

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SAB	S0121/07	22.05.2007

zum/zur	
A0078/07	
Bezeichnung	
Windelsack-Service	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	05.06.2007
Betriebsausschuss SAB	12.06.2007
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.07.2007
Gesundheits- und Sozialausschuss	11.07.2007
Stadtrat	06.09.2007

Der Antrag wirft zwei Probleme auf.

1. Ist die Einrichtung eines neuen, zusätzlichen Entsorgungssystems für Windeln erforderlich oder wünschenswert?
2. Soll den betroffenen Familien Gebührenermäßigung oder –erlass für die Windelentsorgung gewährt werden?

zu 1: Separates Entsorgungssystem

- Die Entsorgung zeitweise zusätzlich anfallender Abfälle ist in Magdeburg durch den Verkauf von Abfallsäcken (für Restabfall bzw. Grünabfälle) geregelt.

Windeln können im Restabfallsack entsorgt werden. Der Sack ist zum Entsorgungstag neben die Restabfalltonne zu stellen. Mit dem Kaufpreis (derzeit 2,90 EUR für Restabfallsack mit 110 Liter Inhalt) ist die Entsorgung bezahlt.

Dafür einen separaten Sack einzuführen, bringt entsorgungstechnisch keinen Vorteil, aber den Nachteil, dass noch ein extra Sack angeschafft und verteilt/verkauft werden muss.

Aus hygienischen Gründen ist allerdings die Dauernutzung des Restabfallsackes nicht angebracht, da beim Umkippen/Aufreißen der Säcke auch immer die Verschmutzungsgefahr der Umgebung besteht, was gerade bei benutzten Windeln besonders bedenklich ist.

Auch für den Nutzer kann kein Vorteil gesehen werden, da ein zusätzlicher Sack beschafft werden muss und die Zwischenlagerung bis zum Entsorgungstag erhebliche hygienische Probleme aufwerfen dürfte. Darüber hinaus darf bezweifelt werden, dass es vom Nutzer gewollt ist, der Nachbarschaft durch einen bereitgestellten eindeutig gekennzeichneten Sack kundzutun, dass im Haushalt eine Person mit Inkontinenzproblemen wohnt.

- Dass mit den Säcken umhergefahren werden soll, um sie auf einem Wertstoffhof abzugeben, halten wir ebenso nicht für hygienisch und auch nicht für bürgerfreundlich.

- SAB vertritt die Auffassung, dass die Einrichtung eines separaten Entsorgungssystems für Windeln nicht erforderlich ist, da die Entsorgung durch die vorhandenen Systeme problemlos und individuell möglich ist.

- Bei geringfügig oder kurzzeitig erhöhtem Anfall kann der Restabfallsack genutzt werden.
- Für längere Zeiträume kann die Veränderung des Behältervolumens (größere Tonne) oder die Verkürzung des Abholturnus beantragt werden.

zu 2: Gebührenermäßigung oder -erlass

- ist gemäß § 5 Abs. 3 KAG-LSA prinzipiell möglich

„Landkreise und Gemeinden dürfen bei der Gebührenbemessung und bei der Festlegung der Gebührensätze auch zugunsten bestimmter Gruppen von Gebührenpflichtigen soziale Gesichtspunkte berücksichtigen, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht.“

- Nach entsprechender Änderung der Abfallgebührensatzung wären folgende Varianten denkbar:

- 1.) Erlass oder Ermäßigung der Gebühr für die Aufstellung eines größeren oder zusätzlichen Behälters (derzeit 14,00 EUR je auszustellenden Behälter)
- 2.) Ermäßigte Gebühr (oder Erlass) für die zusätzlich durch Windeln anfallende Abfallmenge (zusätzliche Abfalltonne nur für private Haushalte, nicht für Pflegeheime)

- In beiden Fällen ist der entsprechende Nachweis durch Geburtsurkunde (bei Kleinkindern) oder ärztliche Bescheinigung (bei Pflegefällen) vorzulegen.

- Handhabung in Mehrfamilienhäusern: Aufstellung einer zusätzlichen Tonne, die vom Nutzer mit einem Vorhängeschloss versehen werden kann.

- Eine Einführung sollte erst nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes 2007/2008 erfolgen.

- Die Gebührenermäßigung zugunsten dieser Gruppe wird auf alle Gebührenzahler bei der Berechnung der Restabfallgebühr umgelegt.

Holger Platz